

Alexandra Uhly, Frank Neises

Vorzeitige Vertragslösungen in der dualen Berufsausbildung

Aktuelle empirische Befunde der Berufsbildungsstatistik und Maßnahmen – Ein Überblick



Stand: 3. November 2023

Berichtsjahr: 2022

Hinweise:

Datenquelle: Daten aus der Berufsbildungsstatistik der statistischen Ämter des Bundes und der Länder (Erhebung zum 31. Dezember)

Alle im Beitrag aufgeführten URLs wurden zuletzt am 03.11.2023 abgerufen. Download des Beitrags im PDF-Format unter https://www.bibb.de/dokumente/pdf/dazubi_informationsbeitrag_vertragsloesungen-befunde-massnahmen-ueberblick.pdf.

Redaktion:
Ute Manthey

1. Auflage 2023

Bundesinstitut für Berufsbildung
Friedrich-Ebert-Allee 114 - 116
53113 Bonn
Internet: www.bibb.de
E-Mail: zentrale@bibb.de



CC Lizenz

Der Inhalt dieses Werkes steht unter einer Creative-Commons-Lizenz (Lizentyp: Namensnennung – Keine kommerzielle Nutzung – Keine Bearbeitung – 4.0 International).

Weitere Informationen finden Sie im Internet auf unserer Creative-Commons-Infoseite www.bibb.de/cc-lizenz.

Inhalt

Abbildungen und Tabellen	4
Abkürzungen	5
1. Berufsbildungsstatistik, BIBB-Datenreport und DAZUBI.....	6
2. Vorzeitige Vertragslösungen – Befunde der Berufsbildungsstatistik	7
3. Ursachen vorzeitiger Vertragslösungen?	12
4. Maßnahmen zur Vermeidung bzw. Reduktion von Vertragslösungen	15
Gesetze	20
Literatur.....	20

Abbildungen und Tabellen

Abbildung 1:	Berechnung der Lösungsquote im BIBB-„Schichtenmodell“ (Quotensummenverfahren) ab Berichtsjahr 2010.....	8
Abbildung 2:	Anteil vorzeitig gelöster Ausbildungsverträge, Deutschland 2022	9
Abbildung 3:	Lösungsquoten in der dualen Berufsausbildung, Deutschland 1993 bis 2022.....	10
Abbildung 4:	Lösungsquoten nach Personenmerkmalen der Auszubildenden, Deutschland 2022 .	11
Abbildung 5:	Lösungsquoten nach Zuständigkeitsbereichen, Deutschland 2022	12
Abbildung 6:	Der statistische Zusammenhang zwischen der Ausbildungsmarktlage und der Lösungsquote im Zeitverlauf	14
Tabelle 1:	Lösungsquoten in der dualen Berufsausbildung, Deutschland 1993 bis 2022.....	10

Abkürzungen

ANR	Angebots-Nachfrage-Relation
BA	Bundesagentur für Arbeit
BaE	Außerbetriebliche Berufsausbildung
BBiG	Berufsbildungsgesetz
BIBB	Bundesinstitut für Berufsbildung
DAZUBI	Datenbank/Datensystem Auszubildende des BIBB
E-Government	Electronic Government (Elektronische Regierung)
EXAM	Externes Ausbildungsmanagement
FDZ	Forschungsdatenzentrum
HWK	Handwerkskammer
HwO	Handwerksordnung
IAB	Institut für Arbeitsmarkt- und Berufsforschung
IHK	Industrie- und Handelskammer
LifBi	Leibniz-Institut für Bildungsverläufe
LQ	Lösungsquote
NEPS	Nationales Bildungspanel
QuABB	Qualifizierte Ausbildungsbegleitung in Betrieb und Berufsschule
RegMoG	Registermodernisierungsgesetz
SES	Senior Experten Service
SGB	Sozialgesetzbuch
URL	Uniform Resource Locator (Internetadresse)
VerA	Verhinderung von Ausbildungsabbrüchen

Vorzeitige Vertragslösungen in der dualen Berufsausbildung. Aktuelle empirische Befunde der Berufsbildungsstatistik und Maßnahmen – Ein Überblick

Aktuelle Ergebnisse der Berufsbildungsstatistik zeigen für das Jahr 2022 für die duale Berufsausbildung nach Berufsbildungsgesetz (BBiG) bzw. Handwerksordnung (HwO) einen deutlichen Anstieg der Vertragslösungsquote im Vergleich zum Vorjahr. Das Informationspapier liefert einen kurzen Überblick über die aktuellen statistischen Befunde und Analysen. Weiterhin werden grundlegende Informationen zu Angeboten und Maßnahmen und Praxisbeispielen zusammengestellt, die zur Vermeidung oder Reduktion von vorzeitigen Vertragslösungen in der dualen Berufsausbildung beitragen können.

1. Berufsbildungsstatistik, BIBB-Datenreport und DAZUBI

Die Berufsbildungsstatistik der statistischen Ämter des Bundes und der Länder (kurz: Berufsbildungsstatistik) ist eine jährliche Totalerhebung zur dualen Berufsausbildung nach BBiG/HwO (siehe §§ 87 u. 88 BBiG und Kroll/Schmidt/Uhly 2023). Unter anderem werden alle Ausbildungsverträge des dualen Systems erfasst und dabei zahlreiche Merkmale zu den Auszubildenden, Aspekte zum Ausbildungsverlauf und den Abschlussprüfungen, der Ausbildungsberuf sowie wenige Merkmale zur Ausbildungsstätte. Dieser Datensatz erhebt ausschließlich Daten zu den dualen Ausbildungsberufen nach Berufsbildungsgesetz (BBiG) bzw. Handwerksordnung (HwO). Sogenannte schulische Berufsausbildungen, Beamtenausbildungen und sonstige duale Berufsausbildungen, die nicht nach BBiG bzw. HwO geregelt sind, werden nicht erhoben (allenfalls teilweise als Vorbildung der Auszubildenden des dualen Systems). Das Bundesinstitut für Berufsbildung (BIBB) führt auf Basis der Berufsbildungsstatistik umfangreiche Dauerbeobachtungen durch, die unter anderem im BIBB-Datenreport zum Berufsbildungsbericht (<https://www.bibb.de/datenreport>) und ergänzend im Online-Datensystem DAZUBI (<https://www.bibb.de/dazubi>) berichtet werden. Im BIBB-Datenreport werden in Kapitel A5 verschiedene Indikatoren, die das BIBB auf Basis der Berufsbildungsstatistik analysiert, berichtet. Ergänzend hierzu ermöglichen die durch das BIBB in DAZUBI bereitgestellten Auswertungen den Datenabruf je Ausbildungsberuf und Bundesland (Datenblätter als PDF- und Zeitreihen als Excel-Dateien). Zudem werden in DAZUBI auch zahlreiche Informationen und Erläuterungen (Uhly 2023b und Uhly/Kroll 2023) zur Berufsbildungsstatistik und den Indikatoren sowie verschiedene Sonderauswertungen bereitgestellt. Zum Arbeiten mit DAZUBI siehe Kroll 2023a und 2023b.

Das Statistische Bundesamt veröffentlichte die Daten der Berufsbildungsstatistik des Berichtsjahres 2022 am 22. August 2023 (Statistisches Bundesamt 2023). Das BIBB aktualisiert DAZUBI i. d. R. im November des Jahres der Veröffentlichung durch das Statistische Bundesamt. Der BIBB-Datenreport zum Berufsbildungsbericht wird mit dem Erscheinen des Berufsbildungsberichtes veröffentlicht und enthält hinsichtlich der Berufsbildungsstatistik die im Jahr zuvor veröffentlichten Daten. Der im Mai 2023 veröffentlichte Datenreport ist somit noch auf dem Datenstand des Berichtsjahres 2021. Deshalb veröffentlichen wir mit diesem Informationspapier schon vorab etwas ausführlichere Analysen zu den vorzeitigen Vertragslösungen, um die neuen Befunde nicht unkommentiert stehen zu lassen.

2. Vorzeitige Vertragslösungen – Befunde der Berufsbildungsstatistik

Vorzeitig gelöste Ausbildungsverträge sind definiert als vor Ablauf der Ausbildungsdauer gelöste Ausbildungsverträge. Nicht gemeint ist die Beendigung durch Bestehen der Abschlussprüfung (§ 21 (2) BBiG). Sie erfolgen i. d. R. durch einen Aufhebungsvertrag oder durch Kündigung (weitere Formen siehe Uhly 2023a, S. 143 f.). Die Berufsbildungsstatistik erhebt nicht, welche Form der Vertragslösung vorliegt oder auf wessen Initiative der Vertrag vorzeitig beendet wurde. Auch der Verbleib nach einer Vertragslösung (neuer Ausbildungsvertrag im dualen System, Studium, andere Berufsausbildung, Arbeitslosigkeit etc.) wird nicht erfasst. Leider erlaubt die Berufsbildungsstatistik auch nach der Umstellung auf eine Einzeldatenerhebung seit dem Berichtsjahr 2007 keine Analyse vollständiger individueller Ausbildungsverläufe für alle Auszubildenden. Aufgrund eines fehlenden Personenidentifikators (der eindeutig und über alle Berichtsjahre unveränderlich ist und für den noch keine Rechtsgrundlage geschaffen wurde) können die Daten der verschiedenen Verträge nicht auf der Personenebene verknüpft werden (wenn z. B. ein Auszubildender bzw. eine Auszubildende mehr als einen Ausbildungsvertrag abschloss und auch das jeweilige Ausbildungsverhältnis antrat). Deshalb ist u. a. der mögliche Verbleib im dualen System nach einer Vertragslösung nicht ersichtlich, ebenso nicht, wie lange eine Ausbildung dauert, die über mehrere Ausbildungsverträge erfolgte. Auch nicht ersichtlich ist der Misserfolg, wenn ein Auszubildender zwar den Vertrag nicht löst, aber niemals die Abschlussprüfung antritt (der Vertrag ist befristet und kann auch ohne Vertragslösung ohne Erwerb eines Berufsabschlusses enden). Allerdings können Aspekte der Ausbildungsverläufe in der dualen Berufsausbildung betrachtet werden. Auf die fehlende Möglichkeit der Analyse des Verbleibs nach Vertragslösung wird im nächsten Abschnitt noch näher eingegangen. Zu den Möglichkeiten und Grenzen hinsichtlich der Auswertbarkeit der Berufsbildungsstatistik für die Analyse von Ausbildungsverläufen siehe ansonsten auch Uhly 2020, S. 13 f., Uhly 2023a und Kroll/Schmidt/Uhly 2023.

Vorzeitige Vertragslösung ≠ Ausbildungsabbruch

Im Gegensatz zum Hochschulbereich werden für die duale Berufsausbildung nicht gänzliche Ausbildungsabbrüche, sondern vorzeitige Vertragslösungen erfasst. Deshalb wird auch nicht der Ausdruck Ausbildungsabbruch verwendet, der üblicherweise für das endgültige Verlassen eines Bildungsbereichs ohne erfolgreichen Abschluss verwendet wird. Eine Vertragslösung bedeutet zwar i. d. R. einen Abbruch eines spezifischen Ausbildungsverhältnisses, ein Großteil der Vertragslösungen stellt allerdings keine gänzlichen Austritte aus dem dualen System dar. Viele Auszubildende münden nach einer vorzeitigen Vertragslösung erneut in ein duales Ausbildungsverhältnis (Betriebs- und/oder Berufswechsel). Mindestens 50 % der Auszubildenden mit vorzeitiger Vertragslösung schließen erneut einen Ausbildungsvertrag im dualen System ab; der Anteil variiert in verschiedenen Studien insbesondere nach der Dauer des Beobachtungszeitraums nach vorzeitigen Vertragslösungen (vgl. hierzu auch Uhly 2023a). Außerdem kann es auch Ausbildungsabbrüche ohne Vertragslösung geben, wenn jemand die Abschlussprüfung nicht antritt oder nicht alle Prüfungsmöglichkeiten nutzt und das duale System nach der Befristung ohne Erwerb des Berufsabschlusses verlässt.

Leider liegen mit der Berufsbildungsstatistik keine Individualdaten vor. Die Daten werden je Ausbildungsvertrag erhoben und Daten aus verschiedenen Verträgen der gleichen Person können nicht verknüpft werden. Somit liegen trotz jährlicher Totalerhebung keine vollständigen Verlaufsdaten für alle Auszubildenden vor. Hier besteht dringender Verbesserungsbedarf, der bislang leider trotz umfassender Bemühungen nicht realisiert werden konnte. Zuletzt bestehende Hoffnungen mit einem Bildungsregister auch Verlaufsdaten für die Forschung bereitzustellen, wurden noch nicht umgesetzt. Die Verwendung der Steuernummer als Personenidentifikator wurde nur für die Zwecke E-Government und Zensus zugelassen (siehe § 5 Registermodernisierungsgesetz vom 28. März 2021).

Da der Verbleib nach Vertragslösung nicht erhoben wird und keine Individualdaten vorliegen, kann nicht zwischen Vertragswechsellern und gänzlichen Austritten aus dem dualen System unterschieden werden. Der Verbleib derjenigen mit Vertragslösung ist unbekannt. Dementsprechend können mithilfe der Berufsbildungsstatistik nur Aussagen zu vorzeitigen Vertragslösungen, nicht aber zu Ausbildungsabbrüchen gemacht werden. Die Berufsbildungsstatistik erhebt zwar auch die vorherige Berufsausbildung. Damit ist jedoch nur erkennbar, bei welchen Ausbildungsverträgen schon eine vorherige (duale) Berufsausbildung vorlag und ob diese erfolgreich beendet wurde oder nicht. Wann diese erfolgte und in welchem Beruf sie erfolgte, ist nicht bekannt. Die folgenden Befunde beziehen sich somit auf vorzeitige Vertragslösungen insgesamt und nicht auf Ausbildungsabbrüche im Speziellen.

Aktuelle Befunde

Im Berichtsjahr 2022 wurden 155.325 Ausbildungsverträge vorzeitig gelöst. Gut ein Drittel aller Vertragslösungen erfolgten in der Probezeit, ein weiteres Drittel nach der Probezeit, aber noch im ersten Jahr nach Beginn des Ausbildungsverhältnisses. Weitere knapp 23 % erfolgten im zweiten Jahr nach Vertragsbeginn. Im Ausbildungsverlauf sehr spät erfolgende Vertragslösungen kommen seltener vor (gut 10 % der Vertragslösungen 2022 erfolgten 25 Monate nach Antritt des Ausbildungsverhältnisses oder später; im Zeitraum 37 Monate nach Antritt oder später lagen nur 2 % der Vertragslösungen).

Wie hoch ist der Anteil der vorzeitigen Vertragslösungen an allen begonnenen Ausbildungsverträgen? Bei der Berechnung der Lösungsquote wird im Regelfall das sogenannte BIBB-„Schichtenmodell“ (Quotensummenverfahren) herangezogen. Dabei werden Teilquoten berechnet, bei denen die Anzahl der vorzeitig gelösten Ausbildungsverträge jeweils auf die entsprechende Anzahl der begonnenen Verträge des jeweiligen Beginnjahres bezogen werden. Aufgrund unterschiedlicher Kohortengrößen (Jahrgänge des Ausbildungsbeginns) kann man nicht durch die Anzahl der begonnenen Verträge des aktuellen Berichtsjahres dividieren, sondern muss die Vertragslösungen je nach Beginnjahr auf die in diesem Jahr begonnenen Verträge quotieren. Die Gesamtquote ergibt sich aus der Summe der Teilquoten. Aus überwiegend pragmatischen Gründen erfolgt eine Begrenzung auf vier Teilquoten.

Abbildung 1: Berechnung der Lösungsquote im BIBB-„Schichtenmodell“ (Quotensummenverfahren) ab Berichtsjahr 2010

$$LQ_{\text{neu}} = \left[\frac{\text{Anzahl der Verträge mit Lösungen im Jahr}_0 \text{ und Beginn im Jahr}_0}{\text{Anzahl der im Jahr}_0 \text{ begonnenen Ausbildungsverträge}} + \frac{\text{Anzahl der Verträge mit Lösungen im Jahr}_0 \text{ und Beginn im Jahr}_{-1}}{\text{Anzahl der im Jahr}_{-1} \text{ begonnenen Ausbildungsverträge}} + \frac{\text{Anzahl der Verträge mit Lösungen im Jahr}_0 \text{ und Beginn im Jahr}_{-2}}{\text{Anzahl der im Jahr}_{-2} \text{ begonnenen Ausbildungsverträge}} + \frac{\text{Anzahl der Verträge mit Lösungen im Jahr}_0 \text{ und Beginn im Jahr}_{-3} \text{ oder früher}}{\text{Anzahl der im Jahr}_{-3} \text{ begonnenen Ausbildungsverträge}} \right] \cdot 100$$

LQ: Lösungsquote; Jahr₀: aktuelles Berichtsjahr; Jahr₋₁: Vorjahr; Jahr₋₂: Vorvorjahr; Jahr₋₃: Vorvorvorjahr

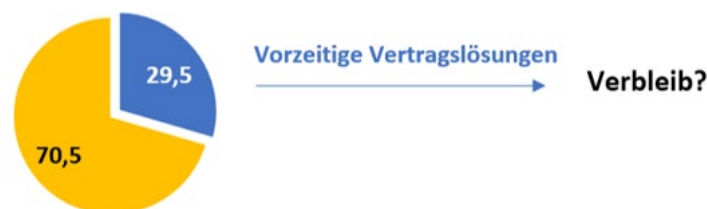
Man kann die Lösungsquote auch als einen Näherungswert für den Anteil der im aktuellen Berichtsjahr begonnenen Verträge, die im Berichtsjahr oder später gelöst werden, interpretieren. Zunächst wird der Anteil der im Kalenderjahr begonnenen Verträge berechnet, der im aktuellen Jahr gelöst wurde; dann werden weitere Teilquoten addiert (wir wissen ja, dass von den im aktuellen Berichtsjahr begonnenen Verträgen auch künftig noch Verträge gelöst werden). Für die noch unbekanntem Anteile an Verträgen, die künftig gelöst werden, stehen stellvertretend die Verträge, die im aktuellen Jahr gelöst wurden und in früheren Jahren begonnen hatten (z. B. die im Vorjahr begonnenen Verträge, die im aktuellen Jahr gelöst wurden, stehen stellvertretend für die im aktuellen Berichtsjahr begonnenen Ver-

träge, die im nächsten Jahr gelöst werden). Der Näherungswert ist eine gute Schätzung, wenn sich am Vertragslösungsgeschehen von Jahr zu Jahr keine grundsätzliche Veränderung ergibt. Zu möglichen verzerrenden Effekten siehe auch die entsprechende „Indikatorenseite“ im Internetangebot des BIBB (<https://www.bibb.de/de/4705.php>).

Es handelt sich hierbei nicht um eine Abbruchquote und auch nicht um eine personenbezogene Quote. Berechnet wird die Quote mit Bezug zu allen begonnenen Verträgen. Aus bereits genannten Gründen kann auf Basis der Berufsbildungsstatistik keine personenbezogene Quote berechnet werden. Personenbezogene Quoten fallen i. d. R. niedriger aus, da manche Personen mehr als eine Vertragslösung aufweisen und bei der personenbezogenen Quote nur einmal, bei vertragsbezogenen Quoten aber mit jeder Vertragslösung einberechnet werden. Zum Indikator Lösungsquote siehe Uhly 2023a, die BIBB-Indikatorenseite LQ_{neu} (<https://www.bibb.de/de/4705.php>) sowie die Erläuterungen in DAZUBI (Uhly 2023b).

Im Berichtsjahr 2022 betrug die Vertragslösungsquote 29,5 %, d. h. 29,5 % der begonnenen Ausbildungsverträge wurden vorzeitig gelöst (vgl. Abbildung 2).

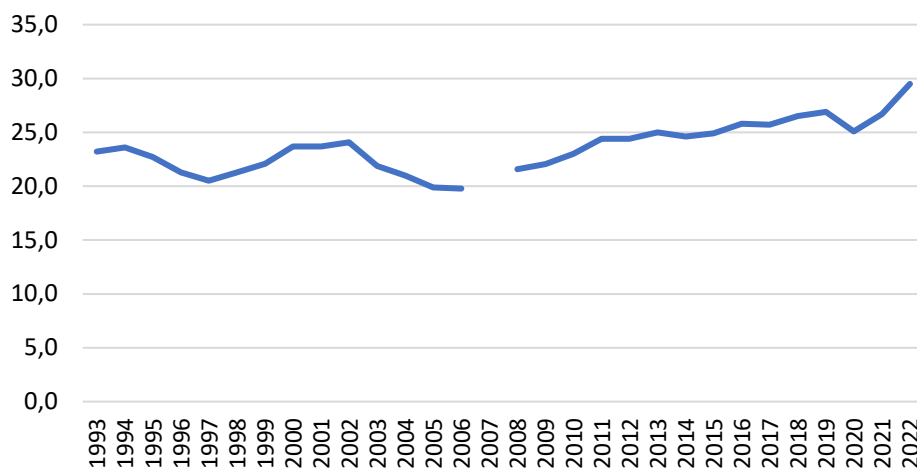
Abbildung 2: Anteil vorzeitig gelöster Ausbildungsverträge, Deutschland 2022



Quelle: „Datenbank Auszubildende“ des BIBB auf Basis der Daten der Berufsbildungsstatistik der statistischen Ämter des Bundes und der Länder, Berechnungen des Bundesinstituts für Berufsbildung.

Die Lösungsquote schwankte in Deutschland im Bundesdurchschnitt viele Jahre zwischen 20 % und 25 % (Abbildung 3 und Tabelle 1). Seit 2016 zeigte sich mit 25,8 % erstmals ein Wert leicht oberhalb dieses Schwankungsbereichs. Seit 2008 stieg die Lösungsquote in den meisten Jahren an. Ausnahme waren die Jahre 2012 (+/- 0 %) sowie 2014 und 2017 mit leichtem und 2020 mit einem deutlichen Rückgang der Lösungsquote. Zur Analyse des Vertragslösungsgeschehens unter Pandemiebedingungen im Jahr 2020 und im längerfristigen Zeitverlauf siehe ausführlich Uhly 2021a, BIBB-Datenreport zum Berufsbildungsbericht 2021 und 2018, Kapitel A5.6, BIBB-Datenreport zum Berufsbildungsbericht 2014, Kapitel A4.7 und Uhly 2015, S. 39 f.

Abbildung 3: Lösungsquoten in der dualen Berufsausbildung, Deutschland 1993 bis 2022



Quelle: „Datenbank Auszubildende“ des BIBB auf Basis der Daten der Berufsbildungsstatistik der statistischen Ämter des Bundes und der Länder, Berechnungen des Bundesinstituts für Berufsbildung. Bis einschließlich 2008: Lösungsquote alte Berechnungsweise (LQ_{alt}: <https://www.bibb.de/de/4709.php>); Ab 2009: Lösungsquote neue Berechnungsweise (LQ_{neu}: <https://www.bibb.de/de/4705.php>)

Tabelle 1: Lösungsquoten¹ in der dualen Berufsausbildung, Deutschland 1993 bis 2022

Jahr	Vorzeitige Vertragslösungen (absolut)	LQ (in %)	Jahr	Vorzeitige Vertragslösungen (absolut)	LQ (in %)
1993	140.670	23,2	2008	139.296	21,6
1994	142.005	23,6	2009	141.360	22,1
1995	138.255	22,7	2010	142.242	23,0
1996	129.858	21,3	2011	149.760	24,4
1997	127.254	20,5	2012	148.635	24,4
1998	134.682	21,3	2013	148.914	25,0
1999	144.546	22,1	2014	143.082	24,6
2000	156.408	23,7	2015	142.275	24,9
2001	155.589	23,7	2016	146.376	25,8
2002	151.389	24,1	2017	145.998	25,7
2003	133.482	21,9	2018	151.665	26,5
2004	126.555	21,0	2019	154.149	26,9
2005	118.269	19,9	2020	137.784	25,1
2006	119.400	19,8	2021	141.207	26,7
2007	-	-	2022	155.325	29,5

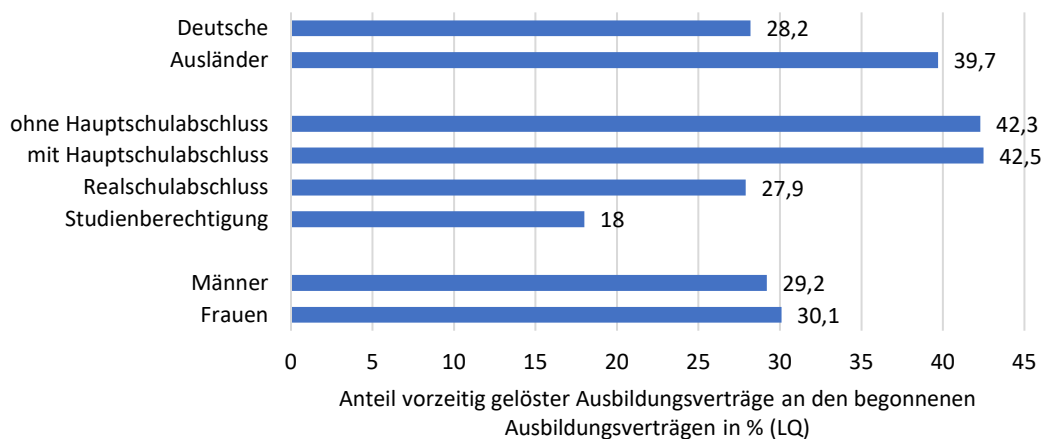
¹ Die neue Berechnungsweise (LQ_{neu}) ist erst ab 2009 möglich (zunächst nur mit 3, ab 2010 mit 4 Teilquoten). Bis 2008 wurde die ältere Berechnungsweise verwendet (LQ_{alt}). Aufgrund einer rückwirkenden Änderung der Neuabschlussdefinition geringfügige Abweichung der LQ_{alt} für 2008 im Vergleich zum BIBB-Datenreport 2021. Für 2007 wurden aufgrund erheblicher Meldeprobleme keine Lösungsdaten veröffentlicht. Werte vor und nach 2007 können aufgrund weitreichender Umstellungen in der Berufsbildungsstatistik nicht unmittelbar miteinander verglichen werden.

Quelle: „Datenbank Auszubildende“ des Bundesinstituts für Berufsbildung auf Basis der Daten der Berufsbildungsstatistik der statistischen Ämter des Bundes und der Länder (Erhebung zum 31. Dezember). Absolutwerte aus Datenschutzgründen jeweils auf ein Vielfaches von 3 gerundet. Berechnungen des Bundesinstituts für Berufsbildung.

Ein deutlicher Anstieg der Lösungsquote zeigt sich 2022 nicht nur bei spezifischen Personengruppen, Bereichen oder Ländern, sondern bei allen Personengruppen von Auszubildenden (Männer, Frauen, Deutsche, Ausländer/-innen, den Auszubildenden aller allgemeinbildender Schulabschlüsse) sowie bei allen Zuständigkeitsbereichen (Handwerk, Industrie und Handel, Öffentlicher Dienst, Landwirtschaft, Freie Berufe und Hauswirtschaft) und in den meisten Bundesländern (Ausnahmen: Berlin, Brandenburg und Mecklenburg-Vorpommern; in diesen Ländern war die Lösungsquote allerdings zuvor auch schon relativ hoch).

Die Lösungsquoten unterscheiden sich zwischen den Regionen, unterschiedlichen Personengruppen, den Zuständigkeitsbereichen und insbesondere zwischen den Berufen. Die Befunde hierzu sind über die Jahre weitgehend stabil. Siehe hierzu BIBB-Datenreport zum Berufsbildungsbericht 2023 (Uhly 2023a). Beispielhaft für das Berichtsjahr 2022 sind hier die Lösungsquoten nach Personenmerkmalen der Auszubildenden (Abbildung 4) und nach Zuständigkeitsbereichen (Abbildung 5) aufgeführt. Für die einzelnen Länder und Berufe kann man die Lösungsquoten auch in DAZUBI-Online abrufen (<https://www.bibb.de/dazubi>).

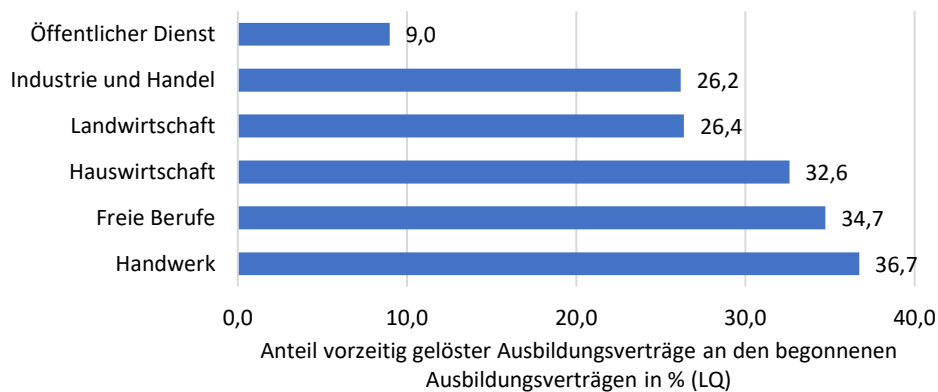
Abbildung 4: Lösungsquoten nach Personenmerkmalen der Auszubildenden, Deutschland 2022



Quelle: „Datenbank Auszubildende“ des BIBB auf Basis der Daten der Berufsbildungsstatistik der statistischen Ämter des Bundes und der Länder, Berechnungen des Bundesinstituts für Berufsbildung.

Die Lösungsquoten von Männern und Frauen unterscheiden sich im Berichtsjahr 2022 – wie auch in den Vorjahren – kaum. Die Lösungsquote der Auszubildenden ohne deutschen Pass (Berichtsjahr 2022: 39,7 %) liegt deutlich über der Quote der deutschen Auszubildenden (28,2 %). Teilweise ist dies durch unterschiedliche Schulabschlüsse bedingt. Je höher der Schulabschluss, umso geringer die Lösungsquote. Mehr als 42 % der Ausbildungsverträge derjenigen mit maximal Hauptschulabschluss werden vorzeitig gelöst, bei den Verträgen der Studienberechtigten sind es nur 18 %.

Abbildung 5: Lösungsquoten nach Zuständigkeitsbereichen*, Deutschland 2022



* Maßgeblich für die Zuordnung der Auszubildenden zu den Zuständigkeitsbereichen ist i. d. R. nicht der Ausbildungsbetrieb (Ausnahme Handwerk), sondern die zuständige Stelle für den Ausbildungsberuf.

Quelle: „Datenbank Auszubildende“ des BIBB auf Basis der Daten der Berufsbildungsstatistik der statistischen Ämter des Bundes und der Länder, Berechnungen des Bundesinstituts für Berufsbildung.

Differenziert man die Ausbildungsverträge nach Zuständigkeitsbereichen (Abbildung 5) zeigen sich höhere Lösungsquoten im Handwerk (Berichtsjahr 2022: 36,7 %), bei den Ausbildungsberufen der Freien Berufe (34,7 %) sowie der Hauswirtschaft (32,6 %), mittleren Quoten bei den Ausbildungsberufen von Industrie und Handel sowie der Landwirtschaft (ca. 26 %) und sehr niedrigen Lösungsquoten in den Ausbildungsberufen des öffentlichen Dienstes (9 %).

Achtung: Keine kausalen Schlussfolgerungen auf Basis einfacher Deskriptionen!

Aus solchen beschreibenden Unterschieden sollte man noch keine kausalen Schlüsse ziehen. Wenn die Lösungsquoten beispielsweise bei Jugendlichen mit Hauptschulabschluss oder in Berufen des Handwerks im Durchschnitt sehr hoch ausfallen, dann bedeutet dies nicht, dass der Hauptschulabschluss oder das Handwerk an sich die Ursache für das höhere Lösungsrisiko sind. Jugendliche mit Hauptschulabschluss findet man beispielsweise eher in Berufen mit instabileren Ausbildungsverhältnissen, außerdem weniger wahrscheinlich in ihrem Wunschberuf, was auch zu einem höheren Lösungsrisiko führt. Im Handwerk findet man deutlich höhere Anteile an Auszubildenden mit geringeren Schulabschlüssen als im Bereich Industrie und Handel; zudem liegen hier eher kleinbetriebliche Strukturen vor. Beides erhöht tendenziell das Lösungsrisiko.

3. Ursachen vorzeitiger Vertragslösungen?

Ursachenzusammenhänge vielfältig und komplex

Verschiedene Studien (vgl. hierzu Uhly 2023a) aus früheren Jahren, die Auszubildende und Betriebe nach den Gründen für vorzeitige Vertragslösungen fragen, kamen zu weitgehend übereinstimmenden Befunden. Werden Betriebe bzw. Ausbilder/-innen befragt, werden vor allem Gründe genannt, die in der Verantwortung der Jugendlichen liegen, wie eine mangelhafte Berufsorientierung bzw. Berufswahl, eine mangelnde Leistungsbereitschaft (Fehlzeiten, unzureichende Identifikation mit dem Betrieb, mangelndes Durchhaltevermögen) sowie mangelnde Leistungsfähigkeit (unzureichende Leistung im Betrieb, Überforderung) der Auszubildenden. Werden Jugendliche bzw. (ehemalige) Auszubildende befragt, nennen diese überwiegend betriebliche Gründe wie Kommunikationsprobleme bzw. Konflikte

mit Ausbildern/Ausbilderinnen und Vorgesetzten, eine mangelhafte Ausbildungsqualität (Beschäftigung statt Ausbildung, mangelnde Vermittlung von Ausbildungsinhalten). Außerdem nennen sie Arbeitsbedingungen wie unbezahlte Überstunden, ungünstige Arbeitszeiten und Urlaubsregelungen. Berufsbezogene Gründe werden vor allem von denjenigen genannt, die angaben, dass sie ihren Wunschberuf nicht realisieren konnten oder andere Vorstellungen vom Beruf hatten. Hierbei ist jedoch zu beachten, dass die direkte Frage nach Gründen noch keine Ursachenanalyse darstellt und – wie die Befunde zeigen – die Gefahr nachträglicher Rechtfertigungen sowie wechselseitiger Schuldzuschreibungen besteht (vgl. Uhly 2023a, Uhly 2015).

Die Ursachen für vorzeitige Vertragslösungen sind vielfältig und komplex; verschiedene Studienergebnisse auf Basis der Berufsbildungsstatistik, aber auch auf Basis anderer Quellen – wie z. B. das Nationale Bildungspanel (NEPS) des Leibniz-Instituts für Bildungsverläufe (FDZ-LifBi) oder Integrierte Erwerbsbiographien des Instituts für Arbeitsmarkt- und Berufsforschung (IAB) – werden auch im BIBB-Datenreport referiert (Uhly 2023a und frühere Jahrgänge). Man kann davon ausgehen, dass sich neben der Leistungsbereitschaft und der Leistungsfähigkeit sowie dem Berufswahlverhalten der Auszubildenden auch betriebliche Ausbildungsbedingungen, die Qualität der Ausbildung, das Ausmaß an betrieblichen Ausbildungsinvestitionen, aber auch die Attraktivität des Ausbildungsberufs auf die Vertragslösungswahrscheinlichkeit auswirken. Verschiedene Studien (siehe hierzu auch Uhly 2021b) zeigen auch einen statistischen Zusammenhang zwischen Vertragslösungsrisiko und Ausbildungsvergütung. Ob es sich hierbei nur um Korrelationen oder auch kausale Zusammenhänge handelt, ist nicht geklärt; eine vertragslösungssenkende Wirkung höherer Ausbildungsvergütungen ist nicht gesichert. Neuere Studien zeigen, dass das Vertragslösungsrisiko umso höher ausfällt, je weniger der Ausbildungsberuf dem Wunschberuf entsprach und je größere Berufswahlkompromisse eingegangen wurden (Siembab/Beckmann/Wicht 2023; Holtmann/Solga 2022; Ahrens/Fischer/Kleinert/Schels 2021). Auch Rahmenbedingungen wie z. B. die Ausbildungsmarktlage können das Vertragslösungsrisiko beeinflussen. Hierauf wird im Folgenden etwas genauer eingegangen.

Die Ausbildungsmarktlage und die Lösungsquote: Ein stabiler statistischer Zusammenhang im Zeitverlauf

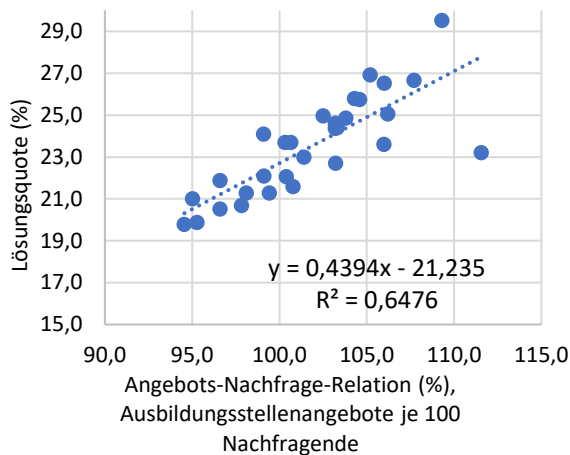
Wie bereits beschrieben, sind die Ursachen für vorzeitige Vertragslösungen in der dualen Berufsausbildung vielfältig. Daher ist auch anzunehmen, dass nicht nur eine Ursache für die Entwicklung der Lösungsquote im Zeitverlauf verantwortlich ist. Da die Lösungsquote bei allen Personengruppen, Bereichen und den meisten Bundesländern deutlich steigt, liegt auch kein Hinweis darauf vor, dass Strukturveränderungen in der Zusammensetzung der Ausbildungsverhältnisse (Frauenanteil, Männeranteil, die Anteile der Zuständigkeitsbereiche und Länder) diesen Anstieg bedingen könnten. Es handelt sich vielmehr um eine generelle Entwicklung in der dualen Berufsausbildung.

Was sich aber als stabiler statistischer Zusammenhang schon seit vielen Jahren zeigt und auch unter Einbezug des aktuellen Berichtsjahres gilt, ist ein positiver Zusammenhang zwischen Angebots-Nachfrage-Relation (ANR) am Ausbildungsmarkt und Lösungsquote (Abbildung 6). Die Angebots-Nachfrage-Relation ist ein Quotient aus der Anzahl der angebotenen Ausbildungsstellen und der Ausbildungsplätze nachfragenden Personen (Jugendlichen), wobei ausschließlich duale Berufsausbildungen nach BBiG/HwO einbezogen sind und zum Stichtag 30. September gezählt wird. Zum Angebot zählen hierbei neben den neu abgeschlossenen Ausbildungsverträgen die unbesetzten Ausbildungsstellen, sofern sie bei der Bundesagentur für Arbeit (BA) als offene Stellen registriert sind. Zur Nachfrage zählen neben den neu abgeschlossenen Ausbildungsverträgen die bei der BA registrierten Ausbildungsplatzsuchenden (hier aus Vergleichsgründen nur diejenigen, die nicht in Alternativen verblieben sind; siehe zu diesem Indikator: <https://www.bibb.de/de/4377.php>). Empirisch zeigt sich, je günstiger

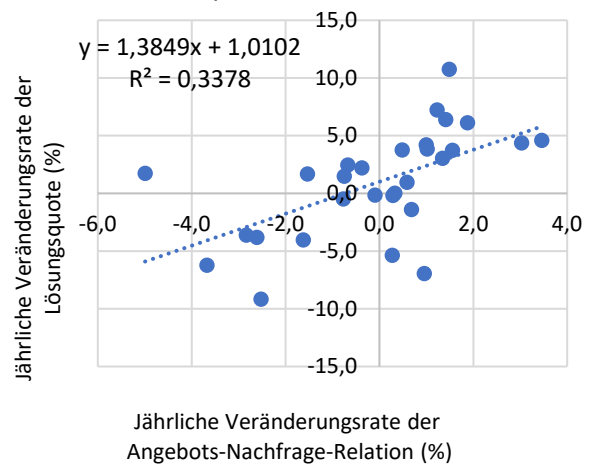
die Ausbildungsmarktlage aus Sicht der Jugendlichen (also je höher die ANR), umso höher die Lösungsquote; wenn die ANR um einen Prozentpunkt steigt, erhöht sich die Lösungsquote um ca. 0,4 Prozentpunkte (Abbildung 6a).

Abbildung 6: Der statistische Zusammenhang zwischen der Ausbildungsmarktlage und der Lösungsquote im Zeitverlauf

6a: Lineare Regression von ANR und LQ



6b: Lineare Regression der Veränderungsrate von ANR und LQ



Datenquellen: Lösungsquote: „Datenbank Auszubildende“ des Bundesinstituts für Berufsbildung auf Basis der Daten der Berufsbildungsstatistik der statistischen Ämter des Bundes und der Länder (Erhebung zum 31.12.); Angebots-Nachfrage-Relation (traditionelle Berechnungsweise der Nachfrage), BIBB-Erhebung über neu abgeschlossene Ausbildungsverträge zum 30.09. und Ausbildungsmarktstatistik der Bundesagentur für Arbeit. LQ_{alt} bis 2008, ab 2009 LQ_{neu} ; aufgrund der Datenverfügbarkeit als lange Reihe hier ANR_{alt} . Für das Berichtsjahr 2007 wurde hilfsweise das arithmetische Mittel der LQ 2006 und 2008 verwendet. Berechnungen des Bundesinstituts für Berufsbildung.

Die Koeffizienten sind bei Änderungsrate etwas einfacher zu interpretieren. Das Ergebnis einer einfachen linearen Regression zwischen der Veränderungsrate der bundesweiten Angebots-Nachfrage-Relation und der Veränderungsrate der Lösungsquote (Abbildung 6b) ergibt einen positiven, statistisch signifikanten Zusammenhang beider Größen. Der Regressionskoeffizient gibt an, dass bei einem Anstieg der ANR um ein Prozent, die Lösungsquote um ca. 1,4 Prozent steigt. Dieser Zusammenhang zeigt sich in der Zeitverlaufsbetrachtung, aber nicht im Querschnittsvergleich; also z. B. nicht im Vergleich der Lösungsquoten eines Jahres zwischen den Bundesländern.

Wie ist ein solcher Zusammenhang zu interpretieren? Die einfache lineare Regression zweier Variablen zeigt zunächst nur den statistischen Zusammenhang. Welche Zusammenhänge zwischen Marktlage, Ausbildungsentscheidungen und Lösungsquote können dahinterstecken? Denkbar sind folgende Effekte hinsichtlich des Ausbildungsverhaltens:

Einerseits können Ausbildungsstellensuchende bei für sie günstiger Ausbildungsmarktlage (also höherer ANR) eher einen Ausbildungsplatz im Wunschberuf finden (statistisch negativer – also Lösungsquoten senkender – Effekt). Andererseits ist bei einer solchen Marktlage auch eher ein Wechsel in ein anderes Ausbildungsverhältnis möglich, wenn nach Antritt des Ausbildungsverhältnisses doch ein Wechselwunsch auftritt (statistisch positiver Effekt, also eine Erhöhung der Lösungsquote).

Aus Sicht der Ausbildungsbetriebe besteht bei höherer ANR, insbesondere bei deutlichem Bewerber- und Fachkräftemangel, eher eine geringere Bereitschaft, Ausbildungsverträge zu lösen (selbst dann nicht, wenn Probleme im Ausbildungsverhältnis auftreten). Dies könnte die Lösungsquote eher senken. Andererseits kann man annehmen, dass Ausbildungsbetriebe bei einer aus ihrer Sicht ungünstigeren Ausbildungsmarktlage eher bereit sind, Auszubildende einzustellen, die sie nicht präferieren oder die weniger geeignet sind. Dies könnte eher zu Problemen im Ausbildungsverlauf und doch zu Kündigungen, also zu höheren Lösungsquoten führen.

Im Gesamteffekt dieser verschiedenen denkbaren Zusammenhänge von Marktlage und Lösungsrisiko aus Sicht der Auszubildenden sowie der Ausbildungsbetriebe (vgl. auch BIBB-Datenreport zum Berufsbildungsbericht 2013, Kapitel A4.7) scheint der vertragslösungs-erhöhende Effekt der Veränderung der Ausbildungsmarktlage hin zu einem Bewerbermarkt zu überwiegen, sodass sich im Ergebnis ein statistisch positiver Zusammenhang zwischen Angebots-Nachfrage-Relation und Ausbildungsmarktlage zeigt. Dies erscheint insbesondere im Licht der Befunde zu höheren Lösungsrisiken, wenn der erzielte Ausbildungsplatz nicht dem Wunschberuf entsprach, eine plausible Begründung für den statistischen Zusammenhang von Marktlage und Lösungsquote.

Im Vergleich zum Berichtsjahr 2021 stieg die Lösungsquote im Jahr 2022 um 2,8 Prozentpunkte. Dies ist ein deutlich stärkerer Anstieg als in den Jahren zuvor (2020 gab es trotz steigender ANR sogar einen Rückgang um 1,8 Prozentpunkte, siehe hierzu Uhly 2021a). Warum war der Anstieg im Jahr 2022 besonders stark? Dies könnte auch damit zusammenhängen, dass die ANR 2022 im Vorjahresvergleich relativ stark gestiegen ist. Ebenso könnten auch noch einige Vertragslösungen zeitverzögert erfolgt sein, die unter den Bedingungen der Corona-Pandemie (z. B. wegen besonderer Unsicherheiten, siehe Uhly 2021a) in den Jahren 2020 und 2021 zunächst nicht getätigt wurden. Allerdings können zeitlich verzögert erfolgte Vertragslösungen nicht in größerem Ausmaß vorgekommen sein, denn der Anteil der im Ausbildungsverlauf vergleichsweise spät erfolgten Vertragslösungen ist in 2022 im Vergleich zu den Vorjahren nicht gestiegen.

4. Maßnahmen zur Vermeidung bzw. Reduktion von Vertragslösungen

Die Ursachen von vorzeitigen Vertragslösungen sind vielfältig und können sich im Einzelfall deutlich unterscheiden. Sie können im Bereich revidierter Berufswahlentscheidungen oder den Anforderungen im Beruf liegen, in Konflikten zwischen Ausbildungspersonal und Auszubildenden oder im Ausbildungsverhalten der beteiligten Akteure, wie auch in unterschiedlichen Vorstellungen und Erwartungen in Bezug auf die Ausbildung bzw. Auszubildenden. Entsprechend gibt es auch nicht nur eine spezifische Maßnahme zur Vermeidung oder Reduktion von vorzeitigen Vertragslösungen in der dualen Berufsausbildung.

Die Angebote und Maßnahmen unterscheiden sich darin, an wen sie sich vorwiegend richten, welcher fachliche Schwerpunkt gelegt wird oder wie sie zeitlich platziert werden. So gibt es Angebote, die die Jugendlichen adressieren (z. B. Beratung, Nachhilfe) oder aber die Betriebe und das ausbildende Personal (z. B. Maßnahmen zur Verbesserung der Ausbildungsqualität). Es existieren aber auch Angebote, die das Ausbildungsverhältnis auf mehrdimensionaler Ebene in den Fokus rücken und ganzheitlicher die verschiedenen Seiten einbinden. Das bundesweite Instrument der „Assistierte Ausbildung“ besteht aus einer Vorphase zur Anbahnung einer Ausbildung und einer Begleitung während der Ausbildung, wenn nötig bis zum Ausbildungsabschluss. Das Instrument soll sowohl in Richtung der Jugendlichen (z. B. Coaching, Nachhilfe) als auch der Betriebe (z. B. Begleitung bei administrativen Aufgaben, Coaching) eine Unterstützung anbieten und dies zeitlich flexibel – punktuell oder dauerhafter. Auch

die berufsbildende Schule kann sowohl vor der Ausbildung als auch während der Ausbildung ein wichtiger Partner sein, wie das beim hessischen Förderinstrument „QuABB – Qualifizierte Ausbildungsbegleitung in Betrieb und Berufsschule“ der Fall ist. Bei der Unterstützung durch Dritte geht es häufig darum:

- „Konflikte oder Missverständnisse zu moderieren,
- Lernvoraussetzungen zu verbessern oder Lernortkooperationen zu intensivieren,
- die betriebliche Sozialisation zu stärken oder Konzepte des ‚Onboarding‘ umzusetzen“ (Neises 2016).

Was ist nun das passende Angebot zur Vermeidung von vorzeitigen Vertragslösungen? Diese Frage lässt sich aufgrund der Vielschichtigkeit der Ausgangslagen nicht grundlegend beantworten. Vielmehr ist die Antwort bezogen auf den jeweiligen Fall zu betrachten, wobei die Jugendlichen nicht als die alleinigen „Problemträger“ gesehen werden sollten, sondern das Ausbildungsverhältnis insgesamt in den Blick gerückt werden muss. Es kann also auf mehreren Ebenen angesetzt werden. Im Vorfeld der Ausbildung gehört eine reflektierte Berufswahlentscheidung der Jugendlichen dazu, wobei es auch hier schon wichtig ist, mit Betrieben zusammen zu arbeiten und den Jugendlichen in betrieblichen Phasen (z. B. Hospitationen, Praktika) Einblicke in den Betrieb und Beruf zu gewähren. Von Betriebsseite kann dies sehr hilfreich sein, weil Praktika einerseits die sogenannten „Klebeeffekte“ erzeugen, andererseits auch die persönliche Ebene im Kontakt mit den Jugendlichen stärken. Hier gilt es, den zukünftigen Azubi mit seinen vielschichtigen Motiven, Voraussetzungen und Potenzialen in den Blick zu nehmen, um über das betriebliche Lernen in der Ausbildung die persönliche Entwicklung zu stärken. Auf Seiten der Betriebe kann man hier gezielte Maßnahmen ergreifen, um die Ausbildungsqualität zu steigern. Diese werden zu Beginn der Ausbildung unter dem Begriff des „Onboarding“ zusammengefasst. Bei sich anbahnenden Konflikten kann es zudem hilfreich sein, die Unterstützung durch Dritte frühzeitig einzuholen, um diese im besten Fall in konstruktiver Weise aufzulösen.

Bei den Angeboten und Maßnahmen sollte also darauf geachtet werden, wie nachhaltig und langfristig ihre Wirkungen sind. Gerade für die Betriebe scheint es wichtig, den Fokus auf grundlegende Rahmenbedingungen, Strukturen und Prozesse zu richten, gerade in Zeiten des Bewerbermangels. Bei der Unterstützung der Jugendlichen durch Bildungsträger und Beratungsstellen sollten die individuellen Voraussetzungen und Bedürfnisse sowie die Mehrdimensionalität des Lernens besondere Beachtung finden. Diesen Ansätzen sind bestimmte Prinzipien gemeinsam, das Normalitätsprinzip, das Dienstleistungsprinzip und das Individualisierungsprinzip (vgl. Neises 2016).

Im Folgenden werden verschiedene Angebote und Maßnahmen chronologisch, also vor und während der Ausbildung sowie bei sich anbahnenden vorzeitigen Lösungen skizziert. Außerdem werden hilfreiche Internetressourcen zu Förderinstrumenten und Praxisbeispielen aufgeführt.

Maßnahmen vor Ausbildungsaufnahme

Berufswahl: Manche Jugendliche benötigen Unterstützung, um zu reflektierten und gefestigten Berufswahlentscheidungen zu kommen, etwa durch Praktika und betriebliche Phasen sowie frühzeitiges Kennenlernen von Berufsfeldern und Betrieben bei Betriebsbesuchen und Hospitationen. Dabei ist es wichtig, Möglichkeiten des Ausprobierens zu schaffen und Praktika gezielter für Reflexionsprozesse zu nutzen sowie den Prozess pädagogisch zu begleiten.

Beratung: Jugendberufsagenturen in den Kommunen beraten Jugendliche im Hinblick auf eine reflektierte Berufswahlentscheidung und Betriebsakquise. Eine bundesweite Übersicht zu den Jugendberufsagenturen inklusive Suchfunktion findet sich hier: <https://www.servicestelle-iba.de/uebersicht-jugendberufsagenturen>

Berufsorientierung: Betriebe eines Berufsfeldes könnten bei der Berufsorientierung und bei der Durchführung von Praktika kooperieren, statt in Konkurrenz um die Jugendlichen zu treten. Sinnvoll kann auch sein, das „Rekrutieren“ stärker auf soziale und persönliche Aspekte auszurichten und beim „Matching“ auch Haltung und Werte zu berücksichtigen.

Digitale Angebote zur Berufsorientierung:

Berufenavi (<https://www.berufenavi.de/>): Das Berufenavi ist eine Navigationshilfe durch die Angebote zur Beruflichen Orientierung im Netz.

Berufsfeldpanoramen (<https://www.ueberaus.de/berufsfeldpanoramen>): Mittels der 360°-Berufsfeldpanoramen werden Jugendlichen auf interaktive Weise die Inhalte verschiedener Berufsfelder nahegebracht. Über Videos, Interviews, Quiz oder Erfahrungsberichte von Auszubildenden erhalten Jugendliche authentische Einblicke.

Check-U (<https://www.arbeitsagentur.de/bildung/welche-ausbildung-welches-studium-passt>): Check-U ist das Erkundungstool für Ausbildung und Studium der Bundesagentur für Arbeit. Es ermöglicht mit Hilfe eines Tests das Erkennen von Stärken und Interessen und die Ermittlung von dazu passenden Ausbildungsberufen.

Informationen der Bundesagentur für Arbeit (<https://planet-beruf.de/schuelerinnen>): Die Berufsberater/-innen der Agentur für Arbeit bieten zudem Berufsorientierung im Klassenverband an.

Matching: Vor Ausbildungsbeginn können im Fall von Unsicherheiten bei Jugendlichen und Betrieben Kurz-Praktika oder Einstiegsqualifizierungen, vermittelt durch die Agentur für Arbeit, vereinbart werden. Einstiegsqualifizierungen können vor allem auch bei neu zugewanderten jungen Menschen sinnvoll sein. Zur Anbahnung der Ausbildung kann die Vorphase einer Assistierte Ausbildung (SGB III, Vermittlung über die Agentur für Arbeit) genutzt werden. (<https://www.arbeitsagentur.de/bildung/ausbildung/assistierte-ausbildung-machen>)

Wenn Jugendliche durch Elternschaft, Familiensorge oder Sprachkurse zeitliche Schwierigkeiten bei der Durchführung einer Ausbildung haben, kann auch eine Ausbildung in Teilzeit vereinbart werden – ggf. auch phasenweise. Informationen zur Berufsausbildung in Teilzeit sind hier zu finden: https://www.bmbf.de/SharedDocs/Publikationen/de/bmbf/3/31373_Berufsausbildung_in_Teilzeit.pdf

Ausbildungsverbund: Betriebe können Ausbildungen auch im Verbund mit anderen anbieten. Dabei kann es sich um eine Auftragsausbildung bei einem Bildungszentrum oder die Kooperation mit anderen Betrieben handeln, etwa durch ein Ausbildungskonsortium, eine Partnerausbildung oder Ausbildungsvereine. Auch gibt es Angebote des „Externen Ausbildungsmanagements“ (EXAM) für kleine und mittlere Unternehmen. Informationen zu EXAM: https://www.jobstarter.de/jobstarter/de/ausbildungsmanagement/ausbildungsmanagement_node.html

Maßnahmen nach Ausbildungsbeginn

Onboarding: Betriebe können Instrumente des Onboardings nutzen, also auf fachlicher, sozialer und kultureller Ebene gezielte Maßnahmen ergreifen, um das Ankommen im Betrieb zu erleichtern, die Orientierung zu verbessern und damit die Integration in den Betrieb zu stärken. Informationen zum Onboarding gibt ein Praxisbericht bei überaus: <https://www.ueberaus.de/auszubildende-an-bord-holen>

Weitere Informationen zum Thema Onboarding bei der IHK Nord Westfalen: <https://www.ihk.de/nordwestfalen/bildung/ausbildung/ausbildungsbetriebe/azubis-gesucht/onboarding-im-betrieb-5588292>

Ausbildungsqualität erhöhen: Betriebe können auf eine Vielzahl von Angeboten zurückgreifen, um ihre Ausbildungsqualität zu erhöhen. Hier reicht das Spektrum von Leitfäden zur betrieblichen Ausbildungsqualität über Trainings bis hin zu Qualitätssiegel für Ausbildungsbetriebe. Ein Beispiel für ein solches Qualitätssiegel gibt es bei der HWK Hannover: <https://www.ueberaus.de/primaq-praxisbericht>

Leitfaden „Qualität der betrieblichen Berufsausbildung“. Der Leitfaden unterstützt die Einführung, (Weiter-)Entwicklung und Begleitung von Qualitätsansätzen in der betrieblichen Ausbildung: <https://www.bibb.de/dienst/publikationen/de/download/7503>

Fortbildung für Ausbildungspersonal: Qualifizierungskonzept zur Vorbereitung und Unterstützung der Ausbildung von jungen Zugewanderten im Betrieb (<https://www.ueberaus.de/fortbildungskonzept-ausbildungspersonal>)

Mentoring/Sozialisation: Es gibt eine ganze Reihe von Maßnahmen, um die betriebliche und berufliche Sozialisation Auszubildender von Beginn an zu unterstützen. So können Mentoren/Mentorinnen bei der Orientierung helfen und das Gefühl der Zugehörigkeit stärken. Hilfreich können auch informelle Anlässe wie Betriebsfeiern oder Teamaktivitäten sein. Was eine gute Ausbildung ausmacht beschreibt ein Geschäftsführer eines Betriebes zu Beginn des folgenden Videos: <https://www.ueberaus.de/einblicke-garten-landschaftsbau-film>

Unterstützung durch Dritte: Bei Schwierigkeiten oder zu erwartenden Problemen können Betriebe Unterstützung von außen hinzuziehen. Beispiele dafür sind die Assistierte Ausbildung oder Landesprogramme wie „QuABB“ in Hessen, „Erfolgreich ausgebildet“ in Baden-Württemberg oder „Bleib dran“ in Bremen. Zu den bundesweiten Angeboten gehört auch die Initiative VerA – Verhinderung von Ausbildungsabbrüchen und Stärkung Jugendlicher in der Berufsausbildung durch SES-Ausbildungsbegleiter (<https://vera.ses-bonn.de/>). Auch die Ausbildungsberaterinnen und -berater der Kammern oder Mediationsangebote von Bildungsträgern können hilfreich sein. Einen Praxisbericht zum Mediationservice Ausbildung in Hamburg gibt es ebenfalls bei überaus: <https://www.ueberaus.de/hamburger-mediationsservice>

Sprache und Kultur: Zu Aspekten der Sprache und Kultur bei der Ausbildung von Zugewanderten hat die Fachstelle überaus ein Dossier erstellt, das eine Reihe von Videoclips zu Konfliktsituationen und Lösungsmöglichkeiten umfasst. Hintergrund der Clips sind Themen und Anliegen, die Ausbilderinnen und Ausbilder als relevant benannt haben: <https://www.ueberaus.de/sprache-kultur-ausbildung>

Maßnahmen bei sich anbahnender Vertragslösung

Droht eine vorzeitige Beendigung der Ausbildung, dann können Betriebe die Möglichkeit der „Assistierten Ausbildung“ nutzen oder eine Ausbildungsberatung hinzuziehen. Wichtig ist in einem solchen Fall eine Meldung bei der Jugendberufsagentur oder bei der Agentur für Arbeit vor Ort, damit die Jugendlichen sich nicht komplett aus der Bildungskarriere verabschieden, sondern auch nach Beendigung der Ausbildung betreut bleiben. Die Jugendberufsagentur vor Ort kann über diese Suchmaske gefunden werden: <https://www.servicestelle-jba.de/uebersicht-jugendberufsagenturen>

Eine Kooperation mit Bildungsträgern oder ein Wechsel in eine außerbetriebliche Ausbildung in Kooperation mit Betrieben (BaE, SGB III, § 76, vermittelt über die Agentur für Arbeit) können dabei helfen, Ausbildungen erfolgreich zu beenden. Auch ein Wechsel in eine Teilzeitausbildung kommt bei zeitlichen Problemen infrage. Für Betriebe sind neben den Agenturen für Arbeit auch die Kammern ansprechbar, um Ausbildungsstellen nachzubeseetzen.

Zentrale Quellen zu Förderinstrumenten, Programmen und Praxisansätzen:

Eine Übersicht über bundesweite Förderinstrumente des Sozialrechts findet sich hier: <https://www.ueberaus.de/regelinstrumente>

Eine Übersicht zu Programmen von Bund und Ländern bietet die Programmdatenbank der BIBB-Fachstelle *überaus*: <https://www.ueberaus.de/programme>

Eine Übersicht über unterschiedliche Praxisansätze von der beruflichen Orientierung über das Übergangsmanagement bis hin zur Ausbildungsbegleitung findet sich auch auf den Seiten der BIBB-Fachstelle *überaus*: <https://www.ueberaus.de/praxisberichte>

Gesetze

Berufsbildungsgesetz (BBiG) i. d. F., die seit dem 12. Dezember 2019 gültig ist. In: Bundesgesetzblatt, Jahrgang 2019, Teil I, Nr. 48, ausgegeben am 17. Dezember 2019, S. 2522 ff.

(Siehe auch https://www.gesetze-im-internet.de/bbig_2005/)

Registermodernisierungsgesetz (RegMoG) – Gesetz zur Einführung und Verwendung einer Identifikationsnummer in der öffentlichen Verwaltung und zur Änderung weiterer Gesetze. In: Bundesgesetzblatt, Jahrgang 2021, Teil I, Nr. 14, ausgegeben am 6. April 2021, S. 591 ff.

(Siehe auch <https://www.gesetze-im-internet.de/regmog/BJNR059100021.html>)

Literatur

Ahrens, Lea; Fischer, Melanie; Kleinert, Corinna; Schels, Brigitte (2021): Compromises in occupational choice and stability of vocational education and training. In: Nägele, Christof; Stalder, Barbara E.; Weich, Miriam (Eds.): Pathways in Vocational Education and Training and Lifelong Learning. Proceedings of the 4th Crossing Boundaries Conference in Vocational Education and Training, Muttenz and Bern online, 8. – 9. April (pp. 24–31). European Research Network on Vocational Education and Training, VETNET, University of Applied Sciences and Arts Northwestern Switzerland and Bern University of Teacher Education

BIBB-Datenreport zum Berufsbildungsbericht (2018): Bundesinstitut für Berufsbildung (Hrsg.): Datenreport zum Berufsbildungsbericht 2018. Informationen und Analysen zur Entwicklung der beruflichen Bildung. Bonn 2018, Kapitel A5.6 Vorzeitige Lösung von Ausbildungsverträgen. – URL: <https://www.bibb.de/datenreport/de/2018/86921.php>

BIBB-Datenreport zum Berufsbildungsbericht (2014): Bundesinstitut für Berufsbildung (Hrsg.): Datenreport zum Berufsbildungsbericht 2014. Informationen und Analysen zur Entwicklung der beruflichen Bildung. Bonn 2014, Kapitel A4.7 Vorzeitige Lösung von Ausbildungsverträgen. – URL: <https://www.bibb.de/datenreport/de/2014/19502.php>

BIBB-Datenreport zum Berufsbildungsbericht (2013): Bundesinstitut für Berufsbildung (Hrsg.): Datenreport zum Berufsbildungsbericht 2013. Informationen und Analysen zur Entwicklung der beruflichen Bildung. Bonn 2013, Kapitel A4.7 Vorzeitige Lösung von Ausbildungsverträgen. – URL: <https://datenreport.bibb.de/html/5732.htm>

Holtmann, Anne C.; Solga, Heike (2022): Nicht immer ein holpriger Start. Ausbildungsabbrüche haben vielfältige Ursachen. In: WZB Mitteilungen, H. 177, S. 39 – 43

Kroll, Stephan; Schmidt, Robyn; Uhly, Alexandra (2023): Die Berufsbildungsstatistik (Erhebung zum 31. Dezember). In: Bundesinstitut für Berufsbildung (Hrsg.): Datenreport zum Berufsbildungsbericht 2023. Informationen und Analysen zur Entwicklung der beruflichen Bildung. Bonn 2023, Kapitel A5.1 – URL: <https://www.bibb.de/datenreport/de/175452.php>

Kroll, Stephan (2023a): Handout zum Arbeiten mit dem Datensystem Auszubildende (DAZUBI) des BIBB. Bonn 2023. – URL: https://www.bibb.de/dokumente/pdf/dazubi_handout_arbeiten-mit-dazubi.pdf

Kroll, Stephan (2023b): Das Arbeiten mit dem Datensystem Auszubildende (DAZUBI) des Bundesinstituts für Berufsbildung. Foliensatz zu den DAZUBI-Schulungen des BIBB. Bonn 2023. – URL: https://www.bibb.de/dokumente/pdf/dazubi_praesentation_arbeiten-mit-dazubi.pdf

Neises, Frank (2016): Passungsprobleme: Ausbildungsförderung und flexible Unterstützung im Regelsystem. In: Berufsbildung in Wissenschaft und Praxis 45 (2016) 4. – URL: <https://www.bwp-zeitschrift.de/dienst/publikationen/de/8050>

Siembab, Matthias; Beckmann, Janina; Wicht, Alexandra (2023): Warum entscheiden sich Jugendliche dazu, ihre Ausbildung vorzeitig zu beenden? Die Rolle von Berufswahlkompromissen und subjektiven Bewertungen der Ausbildung. BIBB-Report 1, Bonn 2023. – URL: <https://www.bibb.de/dienst/publikationen/de/19224>

Statistisches Bundesamt (Hrsg.) (2023): Berufsbildungsstatistik 2022. Ergänzung zur Datenbank GENESIS-Online. Statistischer Bericht, Wiesbaden 2023. – URL: <https://www.destatis.de/DE/Themen/Gesellschaft-Umwelt/Bildung-Forschung-Kultur/Berufliche-Bildung/Publikationen/Downloads-Berufliche-Bildung/statistischer-bericht-berufsbildungsstatistik-2110300227005.xlsx>

Uhly, Alexandra (2023a): Vorzeitige Lösung von Ausbildungsverträgen. In: Bundesinstitut für Berufsbildung (Hrsg.): Datenreport zum Berufsbildungsbericht 2023. Informationen und Analysen zur Entwicklung der beruflichen Bildung. Bonn 2023, Kapitel A5.6. – URL: <https://www.bibb.de/datenreport/de/175452.php>

Uhly, Alexandra (2023b): Erläuterungen zum Datensystem Auszubildende (DAZUBI) – Auszubildenden-Daten, Berufsmerkmale, Berechnungen des Bundesinstituts für Berufsbildung. Datenstand 2022. Bonn 2023. – URL: https://www.bibb.de/dokumente/pdf/dazubi_daten.pdf

Uhly, Alexandra (2021a): Ausbildungsverlauf unter Pandemiebedingungen – Vorzeitige Vertragslösungen und Abschlussprüfungen in der dualen Berufsausbildung im Jahr 2020. Deskriptive Analysen auf Basis der Berufsbildungsstatistik. BIBB Discussion Paper, Bonn 2021. – URL: <https://lit.bibb.de/vufind/Record/DS-779603>

Uhly, Alexandra (2021b): Vorzeitige Lösung von Ausbildungsverträgen. In: Bundesinstitut für Berufsbildung (Hrsg.): Datenreport zum Berufsbildungsbericht 2021. Informationen und Analysen zur Entwicklung der beruflichen Bildung. Bonn 2021, Kapitel A5.6. – URL: https://www.bibb.de/datenreport/de/datenreport_2021.php

Uhly, Alexandra (2020): Duale Berufsausbildung in Teilzeit: Empirische Befunde zu Strukturen und Entwicklungen der Teilzeitberufsausbildung (BBiG/HwO) sowie zu Ausbildungsverläufen auf Basis der Berufsbildungsstatistik. Version 1.0. Bonn 2020. – URL: <http://www.bibb.de/vet-repository/000015>

Uhly, Alexandra (2015): Vorzeitige Vertragslösungen und Ausbildungsverlauf in der dualen Berufsausbildung. Forschungsstand, Datenlage und Analysemöglichkeiten auf Basis der Berufsbildungsstatistik. In: Bundesinstitut für Berufsbildung (Hrsg.): Wissenschaftliche Diskussionspapiere 157. Bonn 2015. – URL: https://www.bibb.de/dokumente/pdf/wdp-157_barrierefrei.pdf

Uhly, Alexandra; Kroll, Stephan (2023): Erläuterungen zum Datensystem Auszubildende (DAZUBI) – Hinweise zu den einzelnen Berichtsjahren. Datenstand 2022. Bonn 2023. – URL: https://www.bibb.de/dokumente/pdf/dazubi_berichtsjahre.pdf